Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Wo ist das Manifest zum Frauenstreiktag geblieben?

Im Juni 2019 ging der zweite Frauenstreiktag auch in Liechtenstein mit Umzug, Festansprachen und einer Feier über die Bühne. Viele Organisationen haben den Frauenstreiktag aktiv unterstützt. Über 160 Personen haben das Manifest mit den 7 Forderungen unterschrieben. Kennen sie eine der Forderungen?

Liechtenstein liegt im Europäischen Vergleich, wenn es um den Frauenanteil im Parlament (bei uns Landtag) geht, an zweitletzter Stelle. International gesehen an 153. Stelle, also weit abgeschlagen im letzten Viertel aller Staaten dieser Erde. Das sollte uns zu denken geben.

Nils Muiznieks, Menschenrechtskommissar des Europarats, bilanzierte bei seinem letzten Besuch in Liechtenstein: «Die liechtensteinischen Behörden sollen eine nationale Strategie zur Geschlechtergleichstellung verabschieden, die alle Aspekte der Frauenrechte betrifft.»

Da weder eine nationale Strategie entwickelt wurde noch zeitgemässe Fortschritte erzielt werden konnten, sind es die Frauen- und Behindertenorganisationen sowie der Arbeitnehmer/-innenverband mit Unterstützung aus der Bevölkerung, die mahnend ihre Stimme erheben und diese Rechte einfordern.

14. Juni 2019 in Vaduz: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am Frauenstreiktag u. a. gegen Lohnungleichheit, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und ungleiche Verteilung von Care-Arbeit auf die Strasse gegangen. (Foto: ZVG)

Das Manifest enthält viele Aspekte, welche die faktische Gleichstellung betreffen. Geschlechtergleichstellung bedeutet so beispielsweise auch Lohngleichheit.

Sind Sie von mangelnden Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Lohnungleichheit betroffen? Versuchen Sie, Familie und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen? Pflegen Sie Ihre Eltern, betreuen Sie Ihre Kinder und leisten damit unbezahlte Arbeit? Werden sie für ihre Pensionierung durch die Betreuungsarbeit weniger Lohnarbeit leisten und dadurch auch weniger Vermögen ansparen können? Genügt es, um im Alter einen würdigen Lebensabend zu verbringen? Das sind nur einige Themen aus dem Manifest, die wir in den kommenden Wochen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten werden. Es sind die Frauen aus den verschiedenen Organisationen, welche sich zu Wort melden. Wir möchten Ihnen unsere Anliegen mit unserer Kolumnenserie näherbringen. Wir brauchen die Unterstützung aus der Bevölkerung, damit wir in der Gleichstellungspolitik endlich einen Schritt weiterkommen.

Fortsetzung folgt ...

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 1: «Care ist Wirtschaft»

Die Mehrheit der Arbeit, die auf der Welt geleistet wird, erfolgt ohne Bezahlung. In der Schweiz waren 2016 9,2 Millionen Stunden unbezahlt gearbeitet worden. Das entspricht einem geschätzten Geldwert von 408 Milliarden Franken. Ein grosser Teil dieser unbezahlten Arbeit wird von Frauen im Rahmen von Kinderbetreuung, Hausarbeit oder der Pflege von älteren bzw. kranken Angehörigen (Stichwort: Care-Arbeit) verrichtet. Für Liechtenstein wurden bislang lediglich Zahlen in der Familienumfrage von 2018 erhoben. Diese zeigen, dass bei den Familien mit Kindern unter 12 Jahren die Frauen drei Mal mehr Stunden für die Kinderbetreuung aufwenden. So gaben diese an, durchschnittlich 30 Stunden pro Woche unbezahlte Kinderbetreuung zu leisten, während es bei den Männern durchschnittlich 10 Stunden waren. Noch ungleicher ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern bei der Hausarbeit, wo Frauen vier Mal mehr Stunden Arbeit verrichten (durchschnittlich 24-26 Stunden pro Woche) als dies bei Männern (durchschnittlich 6 bis 7 Stunden pro Woche) der Fall ist. Eine Ungleichverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern bringt nicht nur Ungleichheiten in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse und die soziale Absicherung mit sich. Sie zieht auch unterschiedliche Chancen für die beiden Geschlechter nach sich, um in wirtschaftliche, gesellschaftliche oder politische Machtpositionen zu gelangen. Ein grosser Teil der Care-Arbeit, die Frauen in Liechtenstein verrichten, ist nämlich nicht nur finanziell nicht entschädigt, sondern auch nicht anerkannt und wertgeschätzt. Ein erster Schritt hin zu einer solchen Anerkennung und Wertschätzung ist es, Klarheit darüber zu bekommen, wer überhaupt wie viele Stunden unbezahlt arbeitet. Wie auch bei der bezahlten Erwerbstätigkeit braucht es bei der unbezahlten Arbeit verlässliche Zahlen als Grundlage für eine Diskussion über die Verteilung von Arbeit zwischen den Geschlechtern. Erst wenn unbezahlte und bezahlte Arbeiten nach individuellen Bedürfnissen und Präferenzen und nicht nach Geschlecht verteilt werden, erst wenn Einigkeit besteht, dass in jedem Lebensentwurf genügend Raum für Care-Arbeit und bezahlte Erwerbstätigkeit enthalten sein sollte, kann eine Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erreicht werden. Das Komitee des Frauenstreiktages fordert deshalb das Sichtbarmachen der unbezahlten Arbeit durch eine Studie, welche das Ministerium für Gesellschaft in Auftrag gibt. Es fordert eine angemessene Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen Frauen und Männern und deren Anerkennung, Wertschätzung sowie den Einbezug der unbezahlten Care-Arbeit in die Sozialversicherungen.

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 2: Gleichstellungsstrategie

Im Manifest zum Frauen*streiktag wird eine Gleichstellungs- und Gender-Mainstreaming-Politik durch die Regierung gefordert. Was bedeutet Gender Mainstreaming und warum braucht es eine Strategie zur Gleichstellung?
Eine Strategie beinhaltet langfristige Planung und klare Zielvorgaben. Um faktische Gleichstellung zu erreichen, müssen zielführende Massnahmen definiert, umgesetzt und dann auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und je nach Ergebnis weiterentwickelt werden. Nur so können nachhaltige Erfolge erzielt werden. Gerade in Bezug auf die Gleichstellung, bei der Themen wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Lohngleichheit, die Verteilung der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit und Rollenbilder eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen, ist eine Strategie zentral. Sonst bleibt es, wie wir gegenwärtig erleben, meist bei Lippenbekenntnissen und vereinzelten Massnahmen. Liechtenstein hat sich in der Verfassung, in Gesetzen und über das CEDAW-Abkommen der

(Symbolfoto: ZVG)

UNO gegen die Diskriminierung der Frau dazu verpflichtet, Gleichstellung aktiv zu fördern und entsprechende wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Hindernisse abzubauen. Dazu braucht es dringend eine Gleichstellungsstrategie, wie sie auch die UNO in ihren CEDAW-Empfehlungen an Liechtenstein 2018 fordert.

Strukturelle Ursachen der Benachteiligung beseitigen

Ob ein Mensch als Junge oder Mädchen geboren wird, ist bis heute ein entscheidender Faktor für den Verlauf und die Lebensperspektiven dieses Menschen. Genau hier setzt die Strategie des Gender Mainstreaming an. Ihr Ziel ist es, die strukturellen Ursachen der Benachteiligung der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu beseitigen. Das Mittel: In allen Politikbereichen wird die Geschlechterperspektive miteinbezogen, aber nicht im Sinne einer Zementierung von Geschlechterrollen, sondern in dem Sinne, dass die Auswirkungen von gesetzlichen und politischen Massnahmen auf Mann und Frau untersucht und berücksichtigt werden. Es ist zum Beispiel wichtig zu prüfen, wie sich die Gesetzgebung der AHV und der Pensionsversicherung auf die typischen Lebensläufe von Müttern und Vätern auswirkt. Und wenn man feststellt, dass Frauen durch das System der Altersvorsorge benachteiligt sind, ist entsprechend Gegensteuer zu geben.
Von zentraler Bedeutung ist Gender Mainstreaming, also der Einbezug der Geschlechterperspektive, in der Finanz- und Budgetpolitik. Öffentliche Gelder sollen so eingesetzt werden, dass sie die faktische Gleichstellung unterstützen und nicht erschweren. So erleichtert eine grosszügige Subventionierung der Kitas zum Beispiel die Erwerbstätigkeit von Müttern und die Teilzeitarbeit von Vätern. Und so würde der überfällige Einbezug der unbezahlten Betreuungs- und Hausarbeit (Care-Arbeit) in die Sozialversicherung es nichterwerbstätigen Müttern zumindest ermöglichen, eine eigenständige Altersvorsorge aufzubauen.
Fortsetzung folgt - wir bleiben dran!

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 3: Rollenbilder und Vorurteile aufbrechen

Vorurteile und Rollenbilder beeinflussen unser Zusammenleben und unsere Zusammenarbeit. Sie sind in der Familie und in der Arbeitswelt Ursache für zahlreiche Diskriminierungen. Viele Vorurteile und Rollenbilder beeinträchtigen Frauen in ihrer Eigenständigkeit und in ihrer finanziellen Unabhängigkeit. Rollenzuweisungen schränken auch Männer ein und zwingen sie z. B. stark zu sein und die alleinige finanzielle Verantwortung zu tragen. Rollen und Traditionen müssen deshalb aufgebrochen werden.

Noch in den 1970er-Jahren war man in Liechtenstein der Meinung, Frauen bräuchten weder eine höhere Schulbildung noch politische Rechte und auch keinen Beruf, seien primär für Kinder und Haushalt zuständig. Diese Einstellung ist nun grösstenteils überwunden. Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit für Frauen und Mütter sind heute selbstverständlich. Dennoch behindern die bestehenden Strukturen die Entwicklung zu einer chancengleichen Gesellschaft.

Rollenbilder prägen bis heute Bildung, Erwerb und Einkommen der

(Symbolfoto: ZVG)

Frauen. Eine Mehrheit der Paare lebt das Ernährermodell nicht mehr. Trotzdem orientiert sich die Politik immer noch daran. Diese veralteten Rollenbilder halten sich hartnäckig. Dies führt oft zu Ungleichbehandlungen. Die Realität mit zwei berufstätigen Elternteilen hat das oben genannte Familienmodell längst überholt. Viele junge Paare wollen sich die Aufgaben in Familie und Beruf teilen. Männer wollen nicht nur im Beruf erfolgreich sein, sie wollen mit der Partnerin eine gleichberechtigte Beziehung führen und für die Kinder nicht nur am Wochenende da sein.

In vielen Alltagssituationen sind wir konfrontiert mit diesen stereotypen Rollenbildern. In der Presse kommen Frauen seltener vor und wenn, dann oft in traditionellen Rollen. Das Kino und die Werbung zeigen Frauen fürsorglich und familiär, die Männer abenteuerlustig und karriereorientiert. Ausserdem sind weibliche Vorbilder in Politik und Wirtschaft selten. Diese alten Rollenbilder überlagern den Wunsch nach Veränderung und es ist nach wie vor so, dass die Arbeit von Frauen weniger wert ist, als die von Männern.

Vereinbarung von Familie und Beruf als Voraussetzung

Frauen gelten oft als weniger kompetent und ihnen wird generell weniger zugetraut. Kürzlich meinte ein Mann, befragt zur Initiative «HalbeHalbe»: «In den höchsten politischen Ämtern sollte ein Mann sein. Auf den anderen Ebenen finde ich es gut, wenn mehr Frauen vertreten sind.»

Die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Miteinander ist die Vereinbarung von Familie und Beruf. Für Frauen ist die finanzielle und wirtschaftliche Unabhängigkeit genauso wichtig wie für Männer. Sie bedeutet eine soziale Absicherung und verhindert, dass eine Frau im Alter verarmt und zum Sozialfall wird. Erst die gemeinsame Verantwortung von Frauen und Männern schafft eine gleichberechtigte Gesellschaft.

Wir wissen aus Erfahrung, dass ohne Druck der Zivilgesellschaft und der Beharrlichkeit von Frauenorganisationen die Umsetzung der Gleichstellung stockt. Deshalb bleiben wir dran.

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 4: «Gewalt gegen Frauen stoppen»

Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung und darf nicht toleriert werden. Immer noch ist für Frauen das Risiko, Opfer Häuslicher Gewalt zu werden, ungleich höher als für Männer. Was bedeutet Häusliche Gewalt und wie zeigt sich die Gewalt im Alltag?

Definition: Die Istanbul-Konvention definiert die häusliche Gewalt folgendermassen: «Alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.»

Wie zeigt sich häusliche Gewalt im Alltag? Werden Sie geschlagen? Wirft man Ihnen Gegenstände nach? Wurden Sie schon einmal gewürgt; an den Haaren gezogen? Haben Sie schon einmal eine Ohrfeige bekommen? Stösst man Sie oder wurden Sie schon einmal geschüttelt? Werden Sie mit einem Gegenstand bedroht (Messer/Waffe/Stange)? ... das sind klare Formen von körperlicher Gewalt, und die meisten Leserinnen und Leser würden dies auch als Gewalt erkennen und bezeichnen.

(Foto: Streikkomitee)

Es gibt aber auch subtilere, schwerer erkennbare Formen, wie z. B. psychische Gewalt.

Bezeichnet man Sie als Schlampe und unfähig, den Alltag zu meistern? Werden Sie vor anderen Personen gedemütigt und macht man sich über Sie lustig? Erpresst man Sie emotional und/oder schüchtert man Sie ein? Werden Sie bedrängt? Werden Formen von Liebesbeweisen eingefordert, die Sie niemals freiwillig erbringen würden? Nennt man Sie hysterisch, krank und klinikreif?

Kennen Sie das Haushaltseinkommen und das Budget? Haben Sie freien Zugang zu Bargeld/Bankkonten? Werden Ausgaben gemeinsam besprochen? Können Sie dabei mitentscheiden? Müssen Sie über jeden Franken Rechenschaft ablegen? Haben Sie eigenes Geld zu Ihrer Verfügung? Dürfen Sie arbeiten? Wird der Lohn auf Ihr eigenes Konto einbezahlt? Sind Sie Opfer ökonomischer Gewalt?

Dürfen Sie eigene Freunde haben ... und regelmässige Treffen vereinbaren? Dürfen Sie Personen zu sich nach Hause einladen? Dürfen Sie das Haus ohne Begleitung verlassen? Werden Sie kontrolliert – durch den Partner oder andere Familienangehörige/Freunde? Haben Sie freien Zugang zu Medien? Besitzen Sie ein eigenes Telefon, wird das kontrolliert? Ist es Ihnen erlaubt, Ihren Interessen nachzugehen, eine Schulung/einen Kurs zu machen? Ins Kino zu gehen? Freundinnen zu treffen? Oder werden Sie isoliert? Sind Sie Opfer sozialer Gewalt?

Haben Sie unfreiwilligen Sex? Werden Sie zu Handlungen gezwungen, die Sie freiwillig nicht machen würden? Wird ein Nein akzeptiert? Werden Sie an Stellen angefasst, wo Sie es nicht mögen? Führt das Nein zu Gewalt? Demütigungen? Schuldzuweisungen? Drohungen? Sind Sie Opfer sexueller Gewalt?

Wir bleiben dran: Im Jahr 2018 haben über 70 Personen die professionelle Unterstützung des Frauenhauses Liechtensteins in Anspruch genommen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses stehen Ihnen 24 Stunden unter Tel. +423 380 02 03 zur Verfügung.

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention wäre ein klares Zeichen der Politik zur Positionierung gegen Gewalt!

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 5: «Bezahlte Elternzeit»

Väter in der Schweiz bekommen künftig zwei Wochen bezahlten Urlaub nach der Geburt ihres Kindes. Was viele internationale Unternehmen ihren Mitarbeitern schon länger gewähren, nämlich eine bezahlte Auszeit, um sich der Familie zu widmen, hat nun auch den Nationalrat überzeugt. In Liechtenstein erhalten Väter je nach Branche und Unternehmen bis zu 5 Tage bezahlten Urlaub. Die Gesetzeslage sieht aktuell vor, dass Arbeitnehmende vier Monate Elternzeit beziehen können, dies jedoch unbezahlt.

(Foto: Streikkomitee)

Warum fordern wir eine bezahlte Elternzeit und qualifizierte Teilzeitstellen für Mütter und Väter? Beide Elternteile sollen im Berufs- und Familienleben dieselben Chancen haben. Bis heute sind Frauen jedoch im Berufsleben immer noch benachteiligt bezüglich Lohngleichheit und Karrierechancen. Eine potenzielle oder tatsächliche Elternschaft wird nur bei Frauen negativ gewertet. Arbeitgebende fragen sich, ob sie eine junge Frau einstellen wollen, die vielleicht Mutter wird, nach der Geburt eine Auszeit nimmt, ihr Pensum reduziert oder gar kündigt. Beim männlichen Bewerber stellt sich diese Frage nicht. Wenn auch Väter bei einer Elternschaft beruflich ausfallen können, haben Frauen bessere Berufschancen. Die Frage, ob sich die Anstellung einer Frau lohnt, rückt in den Hintergrund. Immer mehr Väter haben das Bedürfnis und den Wunsch, eine aktive Vaterrolle zu übernehmen. Dass sich auch Väter in Liechtenstein mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen, kam in der Studie «Familienpolitik in Gegenwart und Zukunft» des Gesellschaftsministeriums klar zum Ausdruck. Gerade im ersten Lebensjahr des Kindes werden dazu die Weichen gestellt, denn die ersten Monate sind für den Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind entscheidend. Eine bezahlte Elternzeit im ersten Lebensjahr des Kindes entlastet die Mutter und dient dem Beziehungsaufbau zwischen Vater und Kind.

Neben einer bezahlten Elternzeit müssen Väter auch Gelegenheit haben, einer Teilzeitarbeit nachzugehen. Teilzeitarbeit hilft, stereotype Rollenbilder aufzubrechen und die Verantwortung für Erwerbs- und Familienarbeit auf beide Eltern zu verteilen: Väter bringen sich stärker in der Kindererziehung und Care-Arbeit ein und Mütter beteiligen sich am Familieneinkommen und stehen somit auch stärker in der finanziellen Verantwortung. Gerade bei einer Trennung oder Scheidung zahlt es sich für beide Elternteile aus, die familiäre und finanzielle Verantwortung geteilt zu haben. Gleichstellung und gleiche Chancen im Familien- und Berufsleben sind Anliegen, für die im Juni 2019 Hunderte von Frauen in Liechtenstein und Tausende von Frauen in der Schweiz auf die Strasse gegangen sind. Jede Bestrebung in Richtung besserer Vereinbarkeit von Familie und Erwerb, die sich an Frauen und Männer richtet, fördert die Gleichstellung von Mann und Frau und schafft eine gerechtere Gesellschaft. Fortsetzung folgt – wir bleiben dran!

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktags – Forderung 6: «Lohngleichheit»

Sabine und Rafael kennen sich seit Kindergartentagen. Früher hatten sie den gleichen Freundeskreis, waren immer gemeinsam unterwegs. Nach der Matura entscheiden sich die beiden, gemeinsam Betriebswirtschaftslehre an einer Schweizer Universität zu studieren. Nach Abschluss der Ausbildung gehen sie getrennte Wege. Sabine findet einen tollen Job in einem renommierten Unternehmen in Vaduz und Rafael macht zunächst eine Weltreise. Die beiden verlieren sich aus den Augen. Zum 15-jährigen Klassentreffen sehen sich Sabine und Rafael wieder, sie sind überglücklich und haben sich viel zu erzählen. Sie stellen fest, dass sie etwa den gleichen Weg gegangen sind. Beide haben Familie und Kinder und sind in der Finanzbranche tätig. Sabine muss zweimal schlucken, als sie von Rafael erfährt, was er im Monat verdient, obwohl beide einer ähnlichen Tätigkeit nachgehen. Rafael bekommt jeden Monat sage und schreibe 1500 Franken mehr als Sabine! Zwei Funktionen mit fast gleichen Tätigkeiten, Anforderungen und Verantwortungsgrad, allerdings mit einem Unterschied: Frau und Mann.

(Foto: Streikkomitee)

Seit 1992 ist das Prinzip der Gleichstellung von Mann und Frau in Art. 31 Abs. 2 der liechtensteinischen Verfassung verankert. Frauen und Männer haben gemäss Gleichstellungsgesetz sowie §1173 Art. 9 des ABGB das Recht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. In der Praxis sieht es aber anders aus: In Liechtenstein verdienen Frauen 15,2 Prozent weniger wie ihre männlichen Kollegen. Zur Veranschaulichung: Frauen müssen bis zum 25. Februar des darauffolgenden Jahres arbeiten, um gleich viel zu verdienen wie Männer bis zum 31. Dezember. 42 Prozent des Lohnunterschieds von aktuell 15,2 Prozent sind unerklärbar und deshalb diskriminierend. Sie können nicht auf strukturelle Faktoren wie Bildungsniveau, Alter, Berufserfahrung etc. zurückgeführt werden. Besonders hoch ist der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in den Dienstleistungsberufen mit rund 30 Prozent.

Armutsrisiko im Pensionsalter ist bei Frauen deutlich höher

Die Lohnlücke vergrössert sich im Laufe des Erwerbslebens. Der finanzielle Verlust einer erwerbstätigen Frau kann über ihr ganzes Arbeitsleben betrachtet auf eine halbe Million Franken anwachsen. Entsprechend ist das Armutsrisiko bei den Frauen im Pensionsalter viel höher. Dies, obwohl die Frauen bei den Bildungsabschlüssen die Männer längst überholt haben.
Die Lohnungleichheit ist ungerecht, ineffizient und muss systematisch beseitigt werden. Die Arbeit der Frauen ist nicht weniger wert als die der Männer! Frauen müssen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer. Seit 2018 verbietet Island als erstes Land der Welt geschlechterbasierte Lohndiskriminierung gesetzlich. Und genau in diesem Land ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern am kleinsten. Fortsetzung folgt – wir bleiben dran!

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe möchte das Aktionskomitee Frauenstreiktag das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund rücken. Die Autorinnen erhalten Raum, ihre Meinung zu äussern.

ANZEIGE

Serie des Aktionskomitees Frauenstreiktag

Manifest des Frauenstreiktages, Forderung 7 – «Mehrfachdiskriminierung»

Frauen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe und die Behinderung ist zum Beispiel bei gehörlosen Frauen nicht auf den ersten Blick sichtbar. Beeinträchtigte Menschen sind im Alltag besonders gefordert, weil sie oft von Selbstverständlichem wie der Kommunikation oder dem Zugang zu Veranstaltungen ausgeschlossen sind. Das macht eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft sehr schwer. Die Folge davon ist oft eine Mehrfachdiskriminierung.
In der deutschen Übersetzung der Behindertenrechtskonvention findet sich das Wort «Integration», obwohl es eigentlich um «Inklusion» geht. Inklusion bedeutet Barrierefreiheit, Chancengleichheit, gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung. Diese vier Forderungen werden in den Bereichen Bildung, Arbeitswelt, Wohnen sowie im ganz normalen Alltag oftmals nicht erfüllt.

ANZEIGE

(Foto: ZVG/Streikkomitee)

Gehörlose kämpfen zum Beispiel ständig um das Recht auf eine Dolmetscherin, einen Dolmetscher. Ohne diese Hilfe können sie nicht an Veranstaltungen, Beratungen oder Hilfsangeboten teilnehmen. Bei Fernsehsendungen sind sie auf Untertitel angewiesen. Dies ist vor allem in Bezug auf das Weltgeschehen sowie die Innenpolitik stossend, weil die Möglichkeit fehlt, bestimmte Informationen zu bekommen. Sie können auch keine Landtagsdebatte mitverfolgen. Um an einer Hochzeit, einem Geburtstag oder an einer Beerdigung teilzunehmen, benötigen sie Gebärdensprachdolmetscher. Da Deutsch für Gehörlose eine Fremdsprache ist, brauchen sie stets viel Kraft und Mut, um ihre Anliegen auszudrücken und für ihr Recht einzustehen. Die Gehörlosen werden täglich und lebenslang durch Kommunikationsbarrieren in der Welt der Hörenden behindert, weil die Kommunikation zwischen den Gehörlosen und den Hörenden zu wenig gefördert wird.
Um die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern, ist Wissen über diese Behinderung sowie Offenheit gegenüber der Gehörlosenkultur sehr wichtig. Gehörlosen ist es ein Anliegen, durch einen vermehrten Austausch zwischen den Hörenden und den Gehörlosen ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen.
Es ist ihnen wichtig, dass alle partizipieren, mitreden und mitentscheiden können. Barrieren müssen abgebaut werden. Von den Hörenden braucht es Entgegenkommen und eine bessere Unterstützung, denn die Gehörlosen haben das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme und Selbstbestimmung.
Wir fordern eine gute Lösung zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern, was eigentlich selbstverständlich sein sollte, da das Behindertengleichstellungsgesetz Barrierefreiheit vorsieht.
Ausserdem fordern wir die konsequente Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie die baldmöglichste Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch die Regierung.
Wir bleiben dran.

Aktionskomitee Frauenstreiktag

Mit dieser Beitragsreihe hat das Aktionskomitee Frauenstreiktag während den vergangenen Wochen das Manifest mit sieben Forderungen zur Gleichstellung in den Vordergrund gerückt. Die Autorinnen erhielten Raum, ihre Meinung zu äussern.